

2443/A XXVII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag  
der Abgeordneten Michael Bernhard, Henrike Brandstötter,  
Kolleginnen und Kollegen

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 27.04.2022	Änderungen laut Antrag vom 27.04.2022	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: <del>Streichungen durchgestrichen und blau</del> sowie <b>Einfügungen in Fett und rot</b> )
	<b>Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz geändert wird</b>	
	Der Nationalrat hat beschlossen:	
<a href="#"><u>Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung</u></a> (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)	Das Fortpflanzungsmedizingesetz, BGBL. Nr. 275/1992, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBL. I Nr. 58/2018, wird wie folgt geändert:	
§ 2. (1) Eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung ist nur in einer Ehe, in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer Lebensgemeinschaft zulässig.	§ 2. (1) <i>entfällt.</i>	§ 2. (1) Eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung ist nur in einer Ehe, in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer Lebensgemeinschaft zulässig.